

# Stellungnahme 1.1

Von: [REDACTED]  
Betreff: Anregung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 (1) BauGB) der 86. Flächennutzungsplanänderung  
Datum: 25. Juni 2021 um 13:23  
An: Türkal, Cedric Cedric.Tuerkal@coesfeld.de

Vorname [REDACTED]  
Name [REDACTED]  
Straße [REDACTED]  
Hausnummer [REDACTED]  
PLZ [REDACTED]  
Ort [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]  
Telefon (für  
eventuelle  
Rückfragen) [REDACTED]

**Stellungnahme** Ich gebe sehr zu bedenken,dass es problematisch ist,das Niederschlagswasser des Gebietes "LetterBülten" über den Bühlbach ab zu leiten.Beim Bau von Betriebsgebäuden wird die verdichtete Oberfläche erheblich zunehmen .Es ist fraglich,ob diese zusätzlichen Wassermassen durch den Durchlass an der Bahnstrecke zum dortigen Regenrückhaltebecken abgeführt werden können,da der Querschnitt des Durchlasses begrenzt ist.Leider passierte auch schon in der Vergangenheit eine Einengung des Querschnittes durch unzulässige Entsorgung von Biomaterial das den Bühlbachlauf behinderte.

**Datenschutz** Ich habe die <a href="https://www.coesfeld.de/weitere-informationen/datenschutz/" target="\_blank">Datenschutzerklärung</a> zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden.

# Stellungnahme 1.2

Von: [REDACTED]  
Betreff: Anregung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 (1) BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 160  
Datum: 11. Juli 2021 um 09:37  
An: Türkal, Cedric Cedric.Tuerkal@coesfeld.de

Vorname [REDACTED]  
Name [REDACTED]  
Straße [REDACTED]  
Hausnummer [REDACTED]  
PLZ [REDACTED]  
Ort [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]  
Telefon (für  
eventuelle  
Rückfragen) [REDACTED]

**Stellungnahme** Coesfeld, 11.07.2021

Unser Grundstück [REDACTED] grenzt unmittelbar an den Bühlbach. Bei der Überschwemmung im Jahre 1998 wurde u.a. unsere Souterrainwohnung komplett unter Wasser gesetzt.

Ich befürchte, dass die geplante Bebauung und Versiegelung von Flächen im Rahmen der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 160 „Letter Bülden“ dieses Risiko erheblich verschärfen wird, zumal durch die „Entwicklungen“ und Auswirkungen des Klimawandels mit häufigeren Starkregenfällen gerechnet werden muss.

Bei den Überschwemmungen im Jahre 1998 wurden die dafür verantwortlichen Probleme im Bereich des Wehr an der Bischofsmühle (Honigbach/Hornbach) sowie des Tüskenbaches analysiert.

Um zu einer dauerhaften und tragfähigen Lösung zu kommen, wurden in den vergangenen Jahren die Bachläufe gründlich untersucht und z.T. neu vermessen. U.a. wurden verschiedene Wetterszenarien durchgespielt und dabei die Wasserflüsse in den Bächen simuliert. Verschiedene Varianten zur Wasserflussregulierung und Regenrückhaltung wurden durchgespielt.

Frage:

Sind solche Simulationen auch im Rahmen der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülden" durchgeführt worden?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Im Planverfahren „Letter Bülden“ wird befundet, berichtet und beschlossen, dass das Niederschlagswasser u.a. in den Bühlbach eingeleitet werden soll:

Geotechnischer Bericht zur orientierenden Baugrundbewertung vom 30. Juli 2020 - Auszüge

4.3 Grundwasserverhältnisse

Aufgrund der Hanglage und geringer Durchlässigkeiten wird auftretendes Niederschlagswasser geringfügig im Untergrund versickern und großenteils an der Oberfläche gemäß des natürlichen Gefälles in südliche und östliche Richtungen in Gräben oder Vorfluter ablaufen.

Frage:

Sind die in Abschnitt 7 „Versickerung / Entwässerung“ des geotechnischen Berichtes vorgesehenen Maßnahmen ausreichend?

Niederschrift über die 1. Sitzung des Bezirksausschusses

am 03.12.2020, TOP 7. Auszüge

„Herr Stadtbaurat Backes teilt mit, dass der Rat darüber entschieden hätte, dass diese Fläche zur Industriefläche wird, weshalb eine Grundsatzdiskussion nicht notwendig sei.

Mit Bezug auf das genannte Entwässerungsproblem teilt er mit, dass das Entwässerungsgutachten

vorsehe, dass von dem Gewerbegebiet nicht mehr Wasser durch den Bühlbach abfließen dürfe, als durch landwirtschaftliche Betriebe. Hier müsse demnach eine entsprechende Drosselung der Wassereinspeisung in den Bühlbach stattfinden.“

Frage:  
Durch welche Maßnahmen wird dies erfolgen?

Niederschrift über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 17.12.2020  
Öffentliche Beschlussvorlage 351/2020 - Auszüge  
Abschnitt F) Unterabschnitt Entwässerung

„Gemäß der orientierenden Baugrundbewertung vom 30.07.2020 ist eine Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken nicht möglich. Daher wird eine Ableitung, z.B. über offene Gräben / Mulden in ortsnahe Vorfluter notwendig. Zudem sollte ein Regenrückhaltebecken geplant werden, um so kurzfristig anfallende große Niederschlagswassermengen zu sammeln und verzögert abzuleiten. Eine Ableitung Richtung Tüskenbach wie beim nördlich gelegenen Gewerbe- und Industriegebiet Otterkamp ist nicht möglich. Die Straße Letter Bülten markiert die Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten der Berkel und der Stever. Hierzu eignet sich das Areal im östlichen Plangebietes unterhalb der Solaranlage. Das Niederschlagswasser soll dann entlang des Wirtschaftsweges im Osten in den Bühlbach im Süden geleitet werden (s. Anlage 4). Konkrete Entwässerungsmaßnahmen sind im Planverfahren noch zu klären.“

Frage:  
Welche „konkreten Entwässerungsmaßnahmen“ sind geklärt und beschlossen?

In der „Allgemeine Zeitung Coesfeld“ vom 17.04.2021 wird u.a. berichtet:  
„Diskutiert wurde auch über das Entwässerungsproblem. Anlieger des Bühlbachs befürchten, dass dieser bei Starkregenereignissen überlaufen könnte. Schmitz stellte klar, dass dieser kein zusätzliches Wasser aufnehmen dürfe. Dafür wird ein Rückhaltebecken gebaut.“

Frage:  
Wird dies durch ein Regenrückhaltebecken gesichert?

Im Protokoll der digitalen Bürgerveranstaltung am 23.06.2021 wird u.a. ausgeführt:  
„Die Baugrunduntersuchung wurde bereits abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet nicht möglich ist. Anhand des Entwässerungskonzeptes stellt Herr Lang dar, wie das Oberflächenwasser künftig abgeleitet werden soll.“

Bitte stellen Sie mir dieses Entwässerungskonzept zur Verfügung.

**Datenschutz** Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden.

Von: [REDACTED]  
Betreff: Anregung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 (1) BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 160  
Datum: 11. Juli 2021 um 16:38  
An: Türkal, Cedric Cedric.Tuerkal@coesfeld.de

Vorname [REDACTED]  
Name [REDACTED]  
Straße [REDACTED]  
Hausnummer [REDACTED]  
PLZ [REDACTED]  
Ort [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]  
Telefon (für eventuelle Rückfragen) [REDACTED]

## Stellungnahme

Stellungnahme/Bedenken zur Entwässerung  
Bevor ich auf meine Bedenken zur Entwässerung des Industriegebiets Letter Bülden eingehe möchte ich klarstellen das beim Bau der Umgehungsstraße bereits die Brückendurchlässe des Bühlbaches als Schwachpunkt ausgemacht werden konnten. Dieses wurde in der Anhörung zum Bau der Umgehungsstraße bestätigt und sollte in den Protokollen nachzulesen sein. Herr Backes von der Stadt Coesfeld und ich glaube Herr Brüggemann vom Land NRW waren anwesend.  
Nach dem Bau der Ortumgehung Lette wurden im Einzugsgebiet des Bühlbaches weitere größere Flächenversiegelungen in Form von Gebäuden/Stallungen und den dazugehörigen Verkehrsflächen vorgenommen die ebenfalls das Oberflächenwasser in den Bühlbach ableiten.

Mir bekannt wären :

[REDACTED] : 1 großer Maststall, 1 große Korntrocknungsanlage 1 überdachtes Güllelager, Verkehrsflächen

[REDACTED] : 1 großer Boxenlaufstall Kühe, Verkehrsflächen

[REDACTED] : 1 Halle, Verkehrsflächen

[REDACTED] : 1 große Reithalle, Verkehrsflächen

[REDACTED] : 1 Strohlager, 1 große Reithalle, Verkehrsflächen

Ob [REDACTED] nach dem Brand seine Gebäude/Hallen/Strohlager erweitert hat ist mir nicht bekannt. Ebenso ist mir nicht bekannt ob [REDACTED] das Wasser in den Bühlbach ableitet, wenn ja dann kommen hier auch noch eine große Halle + Verkehrsflächen dazu.

Nun soll eine Flächenversiegelung von fast 9 ha erfolgen die ebenfalls in den Bühlbach abgeleitet werden soll. Dies ist nicht machbar weil der Bühlbach jetzt schon überfordert ist, sein Bachbett verlässt und Brücken und Gebäude drohen überspült zu werden.

Diverse Gebäude und Wohngebäude ( Letter Berg 36 , 36 a-c , Letter Berg 34, Bergstraße 33 ).

Ein bestehendes Gutachten besagt das der Bühlbach das Bachbett nicht verlässt und wäre somit klar anfechtbar.

Dieses kann ich mit einigen Bildern und Daten, die ich seit dem Bau der Umgehungsstraße zum Teil erfasst habe, belegen.

Berechnungen zu der Ableitfähigkeit des Bühlbaches mit vollen Rohrdurchmessern sind schlichtweg falsch, weil ein voller Rohrdurchmesser/Brückendurchlass wegen ganzjährigen Versandungen nicht gegeben ist und somit zu falschen Ergebnissen führt. Hier möchte ich feststellen das die Brücke Zufahrt Letter Berg 36, 36a, 36b, 36c in städtischen Besitz ist und auch von Ihr unterhalten werden muss !!! Dies gilt auch für die Entfernung des ankommenden Treibgutes was die Situation zum Teil zusätzlich verschärft.

Ebenso möchte ich anzweifeln das bei den Überlaufbecken an der Umgehungsstraße bei [REDACTED] das volle Fassungsvermögen zu Verfügung steht ( Versandung ? ). Hier möchte ich anmerken das für die jetzigen und auch die zukünftigen Berechnungen die Istwerte zugrunde gelegt werden und nicht die theoretischen aus Zeichnungen oder vorherigen Gutachten.

Das nicht von einem "Jahrhundertregen" gesprochen werden kann ,sondern von vermehrt jetzt ,und auch in der Zukunft auftretende Wetterphänomene mit u.a. Starkregen sollte auch der Stadt Coesfeld klar sein sofern sie den Klimawandel nicht leugnet. Starkregenereignisse sind durch die Häufung der letzten Jahre als Normalzustand zu sehen und nicht als außergewöhnlich.

Im ubrigen sind mir und meinem Vater Ubertlutungen in 1959 und 1998 bekannt. In 1959 wurden die Tiere zum [REDACTED] verbracht, ein knappes dutzend ertranken. In 1998 standen die Stallungen leer. Frühere Ereignisse kann ich nicht mehr benennen aber hier sind es schon 2 in weniger als einem halben Jahrhundert.

In öffentlichen Medien und öffentlich zugänglichen Protokollen wird immer wieder davon gesprochen das der Bühlbach nicht mehr Wasser aufnimmt und aufnehmen darf als bisher. Wenn aber eine Wasseraufnehmende Bodenschicht entfernt wird läßt sich das nach meinem Verständnis nicht vermeiden.

Es wird davon gesprochen das konkrete Entwässerungsmaßnahmen noch im Planverfahren geklärt werden müssen.

- Welche konkrete Maßnahmen sind jetzt geklärt oder schon beschlossen ? Konnte hierzu noch keinerlei Veröffentlichungen finden und bitte mir diese zur Verfügung zu stellen.
- Wurden für etwaige Berechnungen die aktuellen Daten berücksichtigt ?
- Wurden die vorhandenen Rückhaltebecken auf Ihre volle Rückhaltmenge überprüft, und ist dieses dokumentiert worden ?

Ab wieviel Liter pro Quadratmeter innerhalb einer Stunde kommt es zu einer Überforderung des jetzigen Konzept (Bester und schlechtester Fall) ?

· Bei der Überschwemmung in 1998 wurde für den Bereich des Tüskenbachs/Honigbachs/Hornebachs die Situation analysiert. Es wurden Bachläufe untersucht/neu vermessen und es wurden verschiedene Wetterszenarien durchgespielt und der Wasserdurchfluß in den Bächen analysiert. Es wurden auch verschiedene Szenarien zur Wasserflußregulierung und Regenrückhaltung durchgespielt. Stellen sie mir bitte die Unterlagen/Ergebnisse zur Untersuchung des Bühlbaches im Zusammenhang mit dem Nutzungsänderungsplan Gewerbegebiet " Letter Bülden „ zur Verfügung ! Oder haben diesbezüglich keine Untersuchungen oder Simulationen statt gefunden ?

- Wenn am Tüskenbach noch Kapazitäten frei sind kann ein Teil des Oberflächenwassers auch nach dort hin abgeleitet werden.

Bitte stellen Sie mir alle Unterlagen/Daten und das Entwässerungskonzept in schriftlicher Form zur Verfügung.

**Datenschutz**

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden.

Von: [REDACTED]  
Betreff: 86. FNP Änderung und Bebauungsplan Nr. 160 "Gewerbegebiet Letter Bülten" -- Hier: Stellungnahme  
Datum: 17. Juli 2021 um 20:11  
An: Türkal, Cedric Cedric.Tuerkal@coesfeld.de, Schmitz, Ludger Ludger.Schmitz@coesfeld.de

Sehr geehrte Herr Türkal und sehr geehrter Herr Schmitz,

haben Sie vielen Dank für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Stadt Coesfeld plant derzeit die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Gewerbegebiet Letter Bülten“. Grundsätzlich ist diese konsequente Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld im Sinne einer Stärkung der lokalen Wirtschaft zu begrüßen.

Im Namen meiner selbst sowie der Anrainer des Bühlbaches im Bereich der Straße Zur Gräfte in Lette nehme ich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der Frist (18.07.2021) wie folgt Stellung.

Auf rd. 10 ha bisher ackerbaulich genutzter Fläche soll an der Straße Letter Bülten u.a. zur Erweiterung des Parador-Werkes ein Gewerbegebiet entstehen.

Die geplante Entwicklung ist gemäß Tabelle 1 des Erläuterungsberichtes der Ingenieurgesellschaft Tuttahs & Meyer mit Versiegelungen in einem Gesamtumfang von rd. 9,1 ha verbunden.

Richtigerweise bestätigt dieses Gutachten, dass die geplante Niederschlagswassereinleitung in den Bühlbach auf ein gewässerverträgliches Maß zu drosseln sei. Ebenfalls wird in dem Gutachten korrekt angeführt, eine Versickerung sei aufgrund von wasserstauenden Mergelzonen nur sehr begrenzt möglich. Die Mergelzonen befänden sich in einer Tiefe von 0,3 bis 1,5 m unter GOK. Gleichwohl steht dies im Widerspruch zu den Ausführungen, dass im Plangebiet bis rd. 0,3/0,5 m unter GOK Mutterboden und folgend bis auf rd. 0,6/1,5 m unter GOK durchaus versickerungsfähige oder zumindest abflussverzögernde bzw. wasserspeicherfähige Schluff und Feinsande anstünden.

Folgende Aspekte sind im weiteren Verlauf des B-Planverfahrens zu beachten und nachvollziehbar darzulegen:

- Bitte spezifizieren Sie exakt die Bodenarten, aus denen sich der Oberboden zusammensetzt.
- Bitte stellen Sie exakt die angetroffenen Bodenprofile einschließlich des Untersuchungsrasters dar. In der Praxis zeigen sich häufig kleinräumige versickerungsfähige Meliorationen.
- Bitte legen Sie exakte Berechnungen der abflussverzögernden Wirkung des anstehenden Bodens sowie deren jeweiligen kf-Werte OHNE und im Vergleich MIT der geplante Versiegelung dar. Eine klassische Bohrstockuntersuchung in einem 10\*10 m Raster sollte hinreichende Daten für diese Berechnung ergeben.
- Bitte stellen Sie die entsprechenden daraus resultierenden Abflussbeiwerte für den Bühlbach und zwar für MHQ, BHQ und zwingend für Starkregenereignisse dar.
- Die – aus Sicht der Gräfte – im weiteren Oberlauf zahlreich vorhandenen deutlich sichtbaren privaten Abflussspenden (u.a. KE Rohr DN 110) sind exakt zu ermitteln und in die Berechnungen einzubeziehen, falls nicht bereits

zu ermitteln und in die Berechnungen einzubeziehen, falls nicht bereits geschehen, ist hier transparent zu berechnen und differenzieren.

- Die im Geotechnischen Bericht angeführte verzögerte Abflussspende unterscheidet sich erheblich von der im o.g. Erläuterungsbericht. Sollte es zu einer Abflussspende gemäß des Geot. Berichtes kommen, würde dies das vorhandene Profil des Bühlbaches nicht mehr aufnehmen können und bei Einzelereignissen zu einer Überflutung der führen. Dies bitte ich klarzustellen.
- Eine allgemeinverständliche nicht technische Zusammenfassung ist ebenfalls zu ergänzen.

Zudem weise ich darauf hin, dass der Durchlass / Lichtraumprofil des Durchlasses im Bereich zwischen Zur Gräfte 11 und 17 bei Starkregenereignissen an seine Grenzen stößt. Auch dies ist bei der endgültigen Aufstellung des Bebauungsplanes zu beachten und nachvollziehbar darzulegen. Weitere Beeinträchtigungen des Abflussverhaltens sind zu vermeiden.

Um weitere Beteiligung wird gebeten.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und verbleibe mit

Vielen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted contact information]

Von: [REDACTED]

Betreff: Anregung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 (1) BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 160

Datum: 18. Juli 2021 um 13:03

An: Türkal, Cedric Cedric.Tuerkal@coesfeld.de



**Vorname** [REDACTED]  
**Name** [REDACTED]  
**Straße** [REDACTED]  
**Hausnummer** [REDACTED]  
**PLZ** [REDACTED]  
**Ort** [REDACTED]  
**E-Mail** [REDACTED]  
**Telefon (für eventuelle Rückfragen)** [REDACTED]

**Stellungnahme** Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich freue mich, wenn die Stadt Coesfeld ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort durch Erweiterung der Gewerbegebiete erhöht, betrachte die Planungen zum Gewerbegebiet Letter Bülten aber mit großer Sorge. Durch die umfangreiche Flächenversiegelung, würde bei einem Starkregenereignis wie wir es in diese Tage in weiten Teilen NRW erlebt haben, ein Großteil des Oberflächenwassers über den Bühlbach abgeleitet. Dies kann zu dramatischen Folgen für die Anwohner des Bühlbaches führen. Wir haben bereits Hochwasserereignisse in den letzten Jahrzehnten erlebt, durch den Ausbau des Gewerbegebietes Letter Bülten, befürchte ich eine drastische Verschärfung der Problematik. Als unmittelbarer Anwohner des Bühlbaches, bitte ich dringend entsprechende Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen und z.B. die Dimensionierung von Regenrückhaltebecken noch einmal gesondert zu prüfen.  
Mit vielen Grüßen

[REDACTED]

**Datenschutz** Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden.



# Stellungnahme 1.6

Von: [REDACTED]  
Betreff: Anregung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 (1) BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 160  
Datum: 18. Juli 2021 um 14:18  
An: Türkal, Cedric Cedric.Tuerkal@coesfeld.de

Vorname [REDACTED]  
Name [REDACTED]  
Straße [REDACTED]  
Hausnummer [REDACTED]  
PLZ [REDACTED]  
Ort [REDACTED]  
E-Mail [REDACTED]

**Stellungnahme** Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind direkte Anwohner des Bühlbachs in Lette. Der Bühlbach fließt unmittelbar unter bzw. über die Flächen unserer landwirtschaftlichen Betriebe ([REDACTED]). Bei dem sog. „Jahrhundertregen-Ereignis“ im Oktober 1998 waren wir durch die Hochwasserschäden in besonderem Maße betroffen.

Angesichts der aktuell dramatischen Situation in der Eifel-Region, im Rhein-Erft-Kreis u.a. rücken die Erinnerungen an das Jahr 1998 wieder in den Focus. Wir beobachten in den letzten zehn Jahren mit großer Sorge, dass der Bühlbach bei langanhaltenden Niederschlägen mittlerweile regelmäßig auf beängstigende Höhen anschwillt. Das belegen auch die Fotos in der Anlage, aufgenommen im Sommer 2016 bzw. Frühjahr 2020. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Durchlässe an den Brücken [REDACTED] bzw. [REDACTED] immer wieder versanden und somit die Gefahr des Übertretens verschärft wird.

Im Hinblick auf die Planungen des Gewerbegebiets „Letter Bülden“ stellt sich für uns die Frage, ob der Hochwasserschutz im erstellten Entwässerungskonzept gebührend berücksichtigt worden ist.

Sind die geplanten Maßnahmen (Regenrückhaltebecken u.a.) tatsächlich ausreichend, um Auswirkungen zukünftiger Wetterextreme vorzubeugen? Lt. Expertenmeinung, die momentan in den Medien vorherrscht, müssen wir uns auch in unseren Regionen auf Extremwetterlagen einstellen und entsprechende Vorkehrungen treffen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie daher bitten, die Planungen für das Gewerbegebiet „Letter Bülden“ - explizit das Entwässerungskonzept- noch einmal eingehend zu prüfen.

Gerne können wir die Situation auch in einem persönlichen Gespräch vor Ort erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

**Datenschutz** Ich habe die <a href="https://www.coesfeld.de/weitere-informationen/datenschutz/" target="\_blank">Datenschutzerklärung</a> zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden.

## Stellungnahme 1.7

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 21. Juli 2021 09:37  
**An:** [martin.richter@coesfeld.de](mailto:martin.richter@coesfeld.de)  
**Betreff:** B-Plan Letter Bülten

Sehr geehrter Herr Richter,

habe am letzten Samstag nachfolgende Eingabe über das vorgegebene Portal gemacht:

Sehr geehrte Frau Diekmann, sehr geehrte Planer und Planerinnen,  
ich bin Eigentümerin des Grundstücks am Bühlbach, in das anfallende Regenwasser aus dem Plangebiet eingeleitet werden soll.  
Aus ggb. Anlass (Katastrophen derzeit in NRW/Rheinland Pfalz) möchte ich darauf hinweisen, dass auch wir hier in 1998 eine riesige Überschwemmung hatten. Noch mehr Wasser dem Bühlbach zuzuführen ist sehr bedenklich und zu verhindern, weil es nicht verantwortbar ist.  
Wir sehen den ganzen Tag im Fernseher wie aus kleinsten Bächen reißende Flüsse werden können. Das macht mir und meinen Nachbarn Angst und man hat das Gefühl, das man wieder mal nicht ernst genommen wird.  
Überprüfen Sie Ihre Berechnungen, ob das vorgesehene Rückhaltebecken vor dem [REDACTED] ausreichend ist. Wir wissen ja alle, dass immer neue Versiegelungen von Flächen daran große Schuld tragen.  
Ich hoffe auf Verständnis und bitte um Beachtung unserer Situation. Wenn der Zufluss in den Bühlbach zu groß wird, "säuft" das Dorf nicht ab, da bis dahin die Durchlässe klein sind, hier aber staut sich das Wasser auf! Planung hin oder her.  
Der Gedanke Ihrer Planung lässt mir keine wirkliche Ruhe.  
Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Habe keinen Nachweis über diese Eingabe. Ist sie angekommen?

Danke für eine kurze Rückmeldung.

Mfg

[REDACTED]